



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen
(Kap. 13 19 Tit. 891 57)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 wird der Tit. 891 57 (Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen) für das Jahr 2021 um 110.000.000 Euro von 90.000.000 Euro auf 200.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Das Krankenhauszukunftsgesetz sieht die Einrichtung eines Krankenhauszukunftsfonds mit einem Volumen von 3 Mrd. Euro (Bundesanteil) vor. Davon entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel rund 465 Mio. Euro auf den Freistaat Bayern. Der Bund beteiligt sich zu 70 Prozent an der Finanzierung der Projekte. Die Kofinanzierung in Höhe der restlichen 30 Prozent ist entweder durch das Land, durch den Krankenhausträger oder beide gemeinsam zu erbringen.

Bei einer Beteiligung des Freistaates Bayern an der Kofinanzierung sind hierfür bis zu 200 Mio. Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich. Die lediglich 90 Mio. Euro, die bisher für diesen Zweck eingestellt wurden, sind offensichtlich nicht ausreichend, um die gesamte Fördersumme des Bundes hebeln zu können. Um die bayerischen Kliniken fit für die Zukunft machen zu können, muss diese Chance auf eine konsequente Digitalisierung genutzt und müssen entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden.